



**Leitentscheidung 2021: Neue Perspektiven für das
Rheinische Braunkohlerevier**

Beschluss der Landesregierung vom 23. März 2021

Erfordernis und Annahmen für eine neue Leitentscheidung

- Bis jetzt drei (1987,1991 und 2016) Leitentscheidungen der Landesregierung für Vorgaben für den Braunkohleabbau im Rheinischen Revier
- In den Leitlinien wurden bisher die **Erfordernisse der Raumordnung für eine langfristige Energieversorgung** und die **Erfordernisse der sozialen Belange der vom Braunkohlentagebau Betroffenen** sowie des **Umweltschutzes** festgelegt
 - Die Leitlinien sind gemäß § 29 Abs. 2 Landesplanungsgesetz NRW zugleich landesplanerische Vorgaben für die Braunkohlenplanung, aus deren Umsetzung verbindliche Vorgaben für die Fachplanung folgen
- ✓ Ergebnis der letzte Leitentscheidung 2016:
„Braunkohlenabbau [...] im rheinischen Revier weiterhin erforderlich [ist], dabei [...] die Abbaugrenzen der Tagebaue Inden und Hambach unverändert [bleiben] und der Tagebau Garzweiler II [...] so verkleinert [wird], dass die Ortschaft Holzweiler, die Siedlung Dackweiler und der Hauerhof nicht umgesiedelt werden.“

Betrachtung der energiewirtschaftlichen Bedeutung der Braunkohle

- → Für ihre neue Leitentscheidung hat die Landesregierung erneut betrachtet, ob die Gewinnung von Braunkohle in den **drei rheinischen Tagebauen auch in Zukunft noch mit dem energiewirtschaftlichen und -politischen Erforderniss** (bspw. Verschärfung des EU-Klimaziels für das Jahr 2030 absehbar, Erhöhung des europäischen Treibhausgasminderungsziels, etc.) **einer langfristigen Energieversorgung im Einklang** stehen wird und damit bergbauliche Inanspruchnahmen und Umsiedlungen weiterhin gerechtfertigt werden können
- Tagebau Garzweiler II = energiepolitisch und -wirtschaftlich notwendig und stellt seinen vordringlichen Bedarf zur Gewährleistung einer sicheren und zuverlässigen Energieversorgung fest (vgl. § 48 Absatz 1 KVBG)

Studie:

- Vor dem Hintergrund der geänderten Rahmenbedingungen ist zur fachlichen Vorbereitung dieser Leitentscheidung eine systematische Auswertung von aktuellen energiewirtschaftlichen Studien erstellt worden

Ziel dieser Untersuchung:

- Einen systematischen Überblick über den prognostizierten Beitrag der Braunkohle für die Energieversorgung in Deutschland zu erhalten
- Die Ergebnisse vor dem Hintergrund der aktuellen energie- und klimapolitischen Ziele und Rahmenbedingungen einzuordnen
- Die Erkenntnisse dieser Untersuchung erweitern die Datenbasis für die politische Bewertung und Entscheidung der Landesregierung im Rahmen dieser Leitentscheidung.

Betrachtung der energiewirtschaftlichen Bedeutung der Braunkohle

Betrachtete Studien im Rahmen der Untersuchung:

Folgende Studien wurden im Rahmen dieser Untersuchung betrachtet:

- (1) „Netzentwicklungsplan Strom 2030, Version 2019, zweiter Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber“ (Kurzbezeichnung: ÜNB 2019; Veröffentlichung: April 2019; Erstellt von: 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TenneT TSO GmbH, Transnet BW GmbH)
- (2) „Klimaschutz statt Kohleschmutz: Woran es beim Kohleausstieg hakt und was zu tun ist“ (Kurzbezeichnung: DIW 2020a; Veröffentlichung: Februar 2020; Auftraggeber: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND); Auftragnehmer: DIW Berlin, TU Berlin, CoalExit)
- (3) „Energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Braunkohlegewinnung und -nutzung im Rheinischen Revier – Ergänzende Analyse des Stilllegungspfades gemäß Bund/Länder-Einigung“ (Kurzbezeichnung: Frontier 2020; Veröffentlichung: März 2020; Auftraggeber: RWE Power AG; Auftragnehmer: Frontier Economics, Fraunhofer IMWS, Economic Trends Research)
- (4) „Garzweiler II: Prüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Tagebaus“ (Kurzbezeichnung: DIW 2020b; Veröffentlichung: Mai 2020; Auftraggeber: Greenpeace e. V.; Auftragnehmer: DIW Berlin, TU Berlin, CoalExit)
- (5) „Dekarbonisierung bis zum Jahr 2050? – Klimapolitische Maßnahmen und Energieprognosen für Deutschland, Österreich und die Schweiz“ (Kurzbezeichnung: RWI 2020; Veröffentlichung: Mai 2020; Auftraggeber: EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung; Auftragnehmer: rwi consult GmbH)
- (6) „Auswirkungen des Kohleausstiegsgesetzes auf die Braunkohleverstromung im Rheinischen Revier“ (Kurzbezeichnung: EWI 2020; Veröffentlichung: Juli 2020; Auftraggeber: RWE Power AG; Auftragnehmer: Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln gGmbH)
- (7) „Klimaneutrales Deutschland“ (Kurzbezeichnung: Prognos 2020; Veröffentlichung: November 2020; Auftraggeber: Agora Energiewende, Agora Verkehrswende, Stiftung Klimaneutralität; Auftragnehmer: Prognos AG, Öko-Institut e.V., Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH)
- (8) „Ermittlung von Folgekosten des Braunkohletagebaus bei einem gegenüber aktuellen Braunkohle- bzw. Revierplänen veränderten Abbau und Bestimmung der entsprechenden Rückstellungen“ (Kurzbezeichnung: BET 2020; Veröffentlichung: Dezember 2020; Auftraggeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; Auftragnehmer: BET, EY, ahu, FUMINCO, ZAI, EMCP)
- (9) „Netzentwicklungsplan Strom 2035, Version 2021, Erster Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber“ (Kurzbezeichnung: ÜNB 2021; Veröffentlichung: Januar 2021; Erstellt von: 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TenneT TSO GmbH, Transnet BW GmbH)
- (10) „Plausibilisierung der Unternehmensplanung der RWE Power AG hinsichtlich der Nutzung von Braunkohle“ (Kurzbezeichnung: EY/BET 2021; Veröffentlichung: Februar 2021; Auftraggeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; Auftragnehmer: EY, BET)
- (11) „Begleitstudie zur Wasserstoff-Roadmap Nordrhein-Westfalen“ (Kurzbezeichnung: FZJ 2021; Veröffentlichung: noch nicht veröffentlicht; Auftraggeber: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen; Auftragnehmer: Forschungszentrum Jülich IEK-3)

Studie- Schlussfolgerung:

1.

- Für die anstehenden Änderungen in der Braunkohlenplanung geht die Landesregierung davon aus, dass der Abbau von Braunkohle in NRW im Zeitraum bis 2030 noch einen substantziellen Beitrag zur Stromversorgung zu leisten haben wird.
- Darüber hinaus dürfte die Braunkohleverstromung Stand heute noch einen wichtigen Beitrag zur Stromversorgung + Versorgungssicherheit leisten
- Eine schon heute bis zum Ende der Kohleverstromung tatsächlich noch erforderliche fixe Gesamtfördermenge ist für die weitere Erforderlichkeit weder festzulegen noch wäre dies möglich

2.

- Hambacher Forst – entsprechend den Empfehlungen der Kommission-WSB – soll erhalten bleiben
 - → wodurch die gewinnbare Kohlemenge aus dem Tagebau Hambach deutlich zurückgeht.
 - → Dementsprechend übernimmt der Tagebau Garzweiler II zunehmend die Versorgung der Kraftwerke an der Nord-Süd-Bahn, einschließlich der drei effizientesten und jüngsten deutschen Braunkohlekraftwerke (BoA 1-3 im Rheinischen Revier), die laut KVBG bis Ende 2038 endgültig stillgelegt werden sollen
 - Resultierend, steht in den 2030er Jahren dann nur noch der Tagebau Garzweiler II zur Verfügung, um die drei effizienten BoA-Kraftwerke bis spätestens 2038 mit Kohle zu versorgen

- Der Tagebau Inden beliefert ausschließlich den Kraftwerksstandort Weisweiler mit Braunkohle und wird den Förderbetrieb mit der endgültigen Stilllegung des letzten Braunkohleblocks in Weisweiler im April 2029 einstellen
 - → kann mangels infrastruktureller Anbindung an die Nord-Süd-Bahn nicht zur Versorgung anderer Kraftwerksstandorte herangezogen werden

3.

- Die Ergebnisse legen den Schluss nahe, dass bis einschließlich zum Jahr 2030 der Braunkohleverstromung im überwiegenden Teil der ausgewählten Energiestudien noch eine signifikante Bedeutung für die deutsche Energieversorgung zugewiesen wird
- gemäß § 54 KVBG → regelmäßigen Überprüfungen in den Jahren 2022, 2026, 2029 und 2032 (Revisionszeitpunkte)

Umsetzung

- Umsetzung der Leitentscheidung = Gemeinsame Aufgabe von Land, Region und Gemeinden vor Ort als auch der Bergbautreibenden
- In NRW ist der Braunkohleausschuss bei der Bezirksregierung Köln zuständiger Träger der Braunkohleplanung, Entscheidungsträger hinsichtlich zur Erarbeitung und Aufstellung der Braunkohlepläne
- Die Regional- und Braunkohlenpläne = bilden den maßgeblichen Rahmen für das Fachrecht, das Abbauvorhaben der Bergbautreibenden und die Bauleitplanung auf der kommunalen Ebene

Neue Perspektiven für das Rheinische Revier

| | |
|------------------------------|--|
| Entscheidungssatz 1: | Zukunftsräume für Region und Kommunen |
| Entscheidungssatz 2: | Energieregion der Zukunft und Mobilitätsrevier der Zukunft, Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen |
| Entscheidungssatz 3: | Planungshorizont mit Revisionszeitpunkten |
| Entscheidungssatz 4: | Verbesserungen für die Tagebauranddörfer Garzweiler II |
| Entscheidungssatz 5: | Inanspruchnahme und Rekultivierung von Garzweiler |
| Entscheidungssatz 6: | Neue Abbaugrenzen, Erhalt von Wald und Morschenich |
| Entscheidungssatz 7: | Anpassung der Rekultivierung |
| Entscheidungssatz 8: | Keine grundlegende Planänderung für Inden |
| Entscheidungssatz 9: | Anforderungen an Tagebaurestseen |
| Entscheidungssatz 10: | Nutzung von Rheinwasser für die Restseebefüllung von Garzweiler und Hambach |
| Entscheidungssatz 11: | Sichere Bereitstellung von Trink-, Öko-, Ausgleichs- und Ersatzwasser |
| Entscheidungssatz 12: | Umbau der Erft |
| Entscheidungssatz 13: | Umsiedlungen in Erkelenz, Kerpen und Merzenich |
| Entscheidungssatz 14: | Morschenich mit neuer Perspektive |

* Für den RKN relevante Entscheidungssätze

Entscheidungssatz 1: Zukunftsräume für Region und Kommunen

- Entwicklung der Tagebaufolgelandschaften zu „Räumen der Zukunft“ (→ indem ehemalige Tagebauflächen wieder mit dem umgebenden Raum verbunden werden)
- Die Rekultivierungsflächen eröffnen völlig neue Ansatzpunkte und Entwicklungsperspektiven für die Entwicklung des gesamten Reviers
- Die Flächen können:
 - in Zukunft eine verbindende und inklusive Raumfunktion für eine innovative Folgelandschaft wahrnehmen
 - zum Ausgangspunkt sowohl für eine folgende landwirtschaftliche Nutzung als auch für eine nachhaltige Gewässer-, Landschafts- sowie flächenschonende, natur- und umweltverträgliche Siedlungsentwicklung im RR werden
 - eine Leuchtturmfunktion im Zukunftsbild der Region werden, welches vom Revierknoten „Raum“ entwickelt wird
- Mit dem Ende des Braunkohleabbaus sind die Kommunen aufgerufen, ihre zukünftigen Entwicklungs- und Nutzungsvorstellungen zeitlich angemessen in Regionalplanung, Fach- und Bauleitplanung umzusetzen
 - → vorausschauende Regional- und Kommunalentwicklung schafft bereits heute Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung der Flächen!

Entscheidungssatz 4: Verbesserungen für die Tagebauranddörfer Garzweiler II

- Für die Tagebauranddörfer sind Verbesserungen hinsichtlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten und der tagebaubedingten Immissionen zu erzielen
 - Vergrößerung der Abstände der Abbaugrenze des Tagebaus gegenüber den Ortsrändern auf mindestens 400 m
 - Soweit mit einer ordnungsgemäßen Rekultivierung vereinbar sind 500m Abstand anzustreben

- Verbesserungen durch Abstandsvergrößerungen können noch in Bereichen realisiert werden, wo der Tagebau nur soweit fortgeschritten ist, dass noch eine entsprechende tagebautechnische Umplanungsmöglichkeit besteht

- Abstandsvergrößerungen verkleinern das Abbaugebiet
→ Daher ist sicherzustellen, dass weiterhin eine ordnungsgemäße Rekultivierung bzw. Wiedernutzbarmachung einschließlich der Restseemuldenherstellung erfolgen kann

Entscheidungssatz 5: Inanspruchnahme und Rekultivierung von Garzweiler

- Bei der Wiedernutzbarmachung im Bereich Garzweiler I sind die Belange der Stadt Jüchen hinsichtlich zeitnaher städtebaulicher Entwicklungsoptionen südlich der A 46 einzubeziehen
- Im Bereich Garzweiler II = Planung der Wiederherstellung einer leistungsfähigen verkehrlichen Verbindung der Anschlussstellen Mönchengladbach-Wanlo und Titz-Jackerath in dem Maße, dass der östliche Seebereich samt anschließender Flächen -unter Berücksichtigung standsicherer Seeböschungen- auch den Ansprüchen an eine qualitativ hochwertige, landschaftsorientierte Erholung gerecht werden kann
- Bei Abschluss des Tagebaus Garzweilers werden fast 40 % der Stadtfläche Jüchens bergbaulich beansprucht sein (v.a. „östliches Restloch“)
Flächen stehen für kommunale Entwicklung erst NACH Wiederherstellung+ Rekultivierung zur Verfügung
- Verfüllung Garzweiler I (östliches Restloch) gemäß Braunkohleplan Frimmersdorf von 1984 bis 2020
→ verschoben bis 2030 (u.a. wegen des Baus der A 44n)
- Die Landesregierung erwartet von der Bergbautreibenden, dass sie die Rekultivierung ambitionierter angeht → Der Braunkohlenausschuss hat den Abschluss der Rekultivierung bis 2030 zu überwachen
- Für die weitere Stadtentwicklung soll die Regionalplanung die Stadt Jüchen bei alternativen Flächenentwicklungen unterstützen.

- Tagebauführung von Garzweiler II = soll aufbauend auf der Konzeption der bisherigen braunkohleplanerischen Vorgaben erfolgen und eine Minimierung der erforderlichen Eingriffe in die Lebensverhältnisse der von Umsiedlungen Betroffenen ermöglichen
- → Bereits am 1. Juli 2006 begonnene Umsiedlung der Ortschaften Immerath & Lützerath = nahezu vollständig abgeschlossen
- Dafür ist der weitere Kohlenabbau- und Verkippsfortschritt von Garzweiler II so zu konzipieren, dass zunächst Flächen außerhalb noch bewohnter Ortschaften für den Gewinnungsbetrieb genutzt werden, soweit dies einer technisch wirtschaftlich sachgemäßen Betriebsplanung und -führung entspricht
- Geometrie des Tagebaus Garzweiler II verändert sich
 - Verbleibende Restloch, welches die Lage des Restsees bestimmt, wird deutlich weiter östlich liegen, als in der Ursprungsplanung `95 angenommen
 - Daher erscheinen heute weder die damals vorgesehene Wiederherstellung der A 61 in ungefähr alter Trassenlage noch die zuletzt angedachte Variante eines nach Osten erweiterten Trassenkorridors umsetzbar
 - → Die Landesregierung wird daher Gespräche mit der Bundesregierung führen, die zum Ziel haben, eine leistungsfähige Erschließung des Raums unter Berücksichtigung der Verkehrsfunktion der A 61 sowie eines aktuellen Immissionsschutzes sicherzustellen

- Für das Braunkohlenplanänderungsverfahren Garzweiler II ist bei Festlegungen für die Wiedernutzbarmachung darauf einzustellen,
 - dass die Herstellung einer leistungsfähigen verkehrlichen Verbindung der Anschlussstellen Mönchengladbach Wanlo und Titz-Jackerath so erfolgen kann
 - dass der östliche Seebereich zwischen östlichem Seeufer und westlich der neuen Trassenführung landschaftlich ansprechend gestaltet werden und eine qualitativ hochwertige, natur- und umweltverträgliche Erholung ermöglichen kann
 - dass insbesondere aktive und passive Schallschutzmaßnahmen in den Blick zu nehmen sind, welche einer „Verlärmung“ des östlichen Seeufers entgegenwirkt
 - dass bei ihrer Wiederherstellung berücksichtigt, dass eine Verbindung zwischen den Rekultivierungsbereichen durch Querungen möglich sein sollte
- Mögliche Synergieeffekt mit einem „Innovation Valley Garzweiler“ könnten dabei genutzt werden.

Entscheidungssatz 9: Anforderungen an Tagebaurestseen

- Befüllung der Restseen = Zeitraum von möglichst 40 Jahren nach Ende der Braunkohleförderung im Tagebau ausgerichtet werden
- Tagebausee Hambach = südlich der Sophienhöhe mit möglichst kompakter Form und möglichst großer Tiefe und naturnaher Gestaltung angelegt werden
- Die Lage des im Tagebau Garzweiler II entstehenden Restsees wird wesentlich durch das mit dem Datum des Kohleausstiegs einhergehenden Beendigung des Abbaubetriebes bestimmt
- Für die Tagebaue Hambach & Garzweiler kommt mengenmäßig nur die Befüllung mit Wasser aus dem Rhein in Frage
- Für den Restsee Inden ist die Befüllung aus der Rur vorgesehen

Entscheidungssatz 10: Nutzung von Rheinwasser für die Restseebefüllung von Garzweiler und Hambach

- Befüllung der Restseen Hambach und Garzweiler durch die Zuführung von Rheinwasser beschleunigen
- Das Rheinwasser ist mit Transportleitungen zu den Tagebauen heranzuführen, um einen Befüllungszeitraum von 40 Jahren zu ermöglichen
- Einleitung von Fremdwasser gewährleistet eine schnellere Befüllung der Restseen + Beitrag zur Standsicherheit der Seeböschungen für die Zeit der Befüllungsphase
- Am 17.06.2020 wurde für die Rheinwassertransportleitung für Garzweiler II bereits die raumordnerischen Voraussetzungen geschaffen
- Eine zeitlich angemessene und beschleunigte Befüllung des Tagebaurestsees Hambach sowie die Wiederanreicherung der Grundwasserleiter der Erftscholle werden nur durch die Heranführung von Fremdwasser möglich sein
- Da die Befüllung des Restsees Hambach bereits unmittelbar nach 2030 beginnen muss, sind die erforderlichen Planungen prioritär
- Die Verwendung von Rheinwasser für den Restsee und die Überleitung in die Erft, Niers und Schwalm sowie die Verwendung als „Ersatz-, Ausgleichs- und Ökowasser“ → soll im Rahmen eines Monitorings überwacht werden

Entscheidungssatz 12: Umbau der Erft

- Implementierung von Maßnahmen, um die Erft in einen naturnahen sowie chemisch und ökologisch guten Zustand zu bringen
- Erhalt der Leistungsfähigkeit der Erft für die Entwicklung der Region
- Mit dem Ende des Kohleabbaus in Hambach und Garzweiler wird die Einleitung von Sumpfungswasser in die Erft zurückgehen und eingestellt / Mit dem Ende der Braunkohleverstromung entfällt zukünftig auch die Einleitung von Kraftwerksabwässern → Wasserabfluss der Erft wird deutlich verringert werden
- „Perspektivkonzept Erftumbau 2045“ → wird zu überarbeiten und die dort bis 2045 vorgesehenen Maßnahmen durch den vorzeitigen Kohleausstieg früher umzusetzen sein
- Vom Braunkohleausstieg ist nicht nur die Erft betroffen, sondern auch die Einzugsgebiete der Rur/Inde und Schwalm/Niers → daher müssen auch sie im Einklang mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie in einen naturnahen und ökologisch guten Zustand gebracht werden

„Neuerungen“ Leitentscheidung

- CO2-Emissionen = mehr als 1,2 Milliarden Tonnen reduziert
- Rheinische Revier → zur modernsten und klima-freundlichsten Energie- und Ressourcen-Region in Europa entwickelt
- Mehr als 20 Quadratkilometer Fläche in den drei Tagebauen werden nicht abgebaut
- Der Hambacher Forst und umliegende Wälder bleiben erhalten
- die bereits weit fortgeschrittene Umsiedlung der fünf Dörfer im Norden des Tagebaus Garzweiler erhält Aufschub bis Ende 2026
- die Abstände zur Wohnbebauung werden auf bis zu 500 Meter erhöht (Leitentscheidung 2016: ungünstigsten falls 120 Meter)
- vorgesehene Wiederherstellung der A 61 wird nicht umgesetzt
- Ziele:
 - Eröffnung von Landschaften, integrierte Restseen, vielfältige Nutzungsoptionen
 - Wasserstoff = Schlüsselrolle zur Erreichung der Klimaschutzziele
 - Erforschung & Entwicklung von innovativen Technologien für erneuerbaren Energien
 - Neuplanungen von Tagebaulandschaften (Innovation Valley)
 - Entwicklung zu einer Stadt am See (Elsdorf)
 - Bessere Mobilität in der Breite des Reviers (Mobilitätsrevier der Zukunft)



Ausschuss Strukturwandel und Arbeit